

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Holzhausen  
**am 27. Juni 2024,**  
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

## Anwesende

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. Bgm <sup>in</sup> . Mag. Andrea Hubmer | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria         | 9. GR Schalk Manuela          |
| 3. GR Lehner August                       |                               |
| 4. GR Wiesmeier Paul                      |                               |
| 5. GR Richler Susanne                     | 10. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Mag. Sonntagbauer Ernst             | 11. GR Marijanovic Zlatko     |
| 7. GR Josef Lehner                        |                               |

**Ersatzmitglieder:** GRE Krump Bernhard für GR Eggetsberger Natalie  
GRE Mag. (FH) Roitmeier Thomas für GR Aichner Kadriye BA MA

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Dominik Datscher  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Eggetsberger Natalie  
GR Aichner Kadriye BA MA

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Vizebgm. Josef Buchegger eröffnet als Vorsitzender um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Vizebürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 05. Dezember 2023 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 20. Juni 2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. April 2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) weiters gibt Vizebgm. Buchegger bekannt, dass ein Mitglied in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zum ersten Mal in dieser Periode diese Funktion ausüben und daher gem. § 20 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 angelobt werden muss. Das Mitglied, Herr Krump Bernhard, hat mit den Worten „Ich gelobe“ dem Vorsitzenden gegenüber folgendes Gelöbnis abzulegen: Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Herr Krump Bernhard antwortet mit den Worten „Ich gelobe“;
- f) weiters begrüßt Vizebgm. Josef Buchegger Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.
- g) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Vizebgm. Buchegger bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö. GemO 1990 eingebracht wurde. Vizebgm. Buchegger erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 13 aufgenommen und behandelt werden. Von Vizebgm. Buchegger wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

## Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. Juni 2024 durchgeführte Prüfung
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 05. Juni 2024 zu den Rechnungsabschlüssen 2020-2022

4. Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff bezüglich Vermessung der neuen Zufahrtsstraße Businesspark bei Firma ROTO Kunststoff GmbH durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen
5. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C317255, Beleuchtungsoptimierung, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
6. Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD-2023-399349/29-Li
7. Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung 2024 über die Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015
8. Beschlussfassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung
9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über den Umbau des TLF-A 2000 zu einem TLFA-B 2000 (Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung).
10. Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses für die Errichtung eines Urnenhains
11. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)
12. Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses für den Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz
13. Wahl der ÖVP-Fraktion für die Nachbesetzung bzw. Neubesetzung einiger Positionen aufgrund der Neuwahl der Bürgermeisterin. (Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion)
14. Allfälliges

### **1. Angelobung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz**

Von Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz wird die direkt gewählte Bürgermeisterin Mag. Andrea Hubmer angelobt, wobei sie folgende Gelöbnisformel spricht: „Geloben Sie, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Bgm<sup>in</sup> Mag. Andrea Hubmer antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Im Anschluss an die Angelobung der Bürgermeisterin bedankt sich Frau Bezirkshauptfrau MMag. Elisabeth Schwetz bei der neuen Bürgermeisterin für ihre Entscheidung sich zur Wahl zu stellen, auch wenn der Anlass wegen des Todes des bisherigen Bgm. Andreas Ströbitzer ein sehr tragischer war. Die Bezirkshauptfrau erklärt weiters, dass sie in ihrer gemeinsamen Zeit bei der BH Wels-Land schon sehr gut zusammengearbeitet haben und im Corona-Krisenstab sehr viel Zeit zusammen verbracht haben. Sie bedankt sich weiters für das Engagement aller Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte. Sie weist darauf hin, dass es immer schwieriger wird,

Personen für dieses Amt zu begeistern. Sie bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit mit der BH Wels-Land und ist sich sicher, dass dies durch die neue Bürgermeisterin noch intensiver wird.

Altbürgermeister Klaus Hügelsberger gratuliert daraufhin der neuen Bgm<sup>in</sup> Mag. Andrea Hubmer zu der überwältigenden Wahl und bedankt sich bei ihr für ihre Bereitschaft zu diesem Amt. Es soll auch weiterhin um unser Holzhausen gehen und dafür ist sie sicherlich die richtige Wahl.

GV Ing. Mario Eggetsberger gratuliert ebenfalls der neuen Bürgermeisterin und fügt hinzu, dass sie sicherlich die richtige Wahl für Holzhausen ist und verdient gewonnen hat.

Vizebgm. Josef Buchegger fügt hinzu, dass die absolute Wunschkandidatin sich glücklicherweise zur Wahl gestellt hat und auch das absolute Vertrauen der Bevölkerung bekommen hat. Er wünscht ihr alles Gute für die zukünftigen Aufgaben.

Vizebgm. Josef Buchegger übergibt danach den Vorsitz an die direkt gewählte Bürgermeisterin Mag. Andrea Hubmer.

Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer begrüßt daraufhin alle Anwesenden recht herzlich. Die letzten Monate seit dem tragischen Todesfall von Andi waren für alle sehr emotional. Seit dem Entschluss, dass sie sich zur Wahl stellt und die Hausbesuche durchgeführt hat, war Andi gefühlt immer an ihrer Seite und ist es auch gefühlt heute bei der ersten Gemeinderatssitzung als neue Bürgermeisterin. Außerdem ist sie von allen Gemeindebürgern sehr herzlich und offen empfangen worden. Die neue Bürgermeisterin ist daher sehr stolz über das große Vertrauen, dass von Seiten der Gemeindebürger bei der Wahl entgegengebracht wurde.

Weiters bedankt sie sich bei der anwesenden Bezirkshauptfrau und ist sich sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen BH Wels-Land und der Gemeinde Holzhausen sehr gut funktionieren wird, da sie ja den Großteil der ausführenden Beteiligten sehr gut kennt. Sie bedankt sich ebenfalls bei den beiden anderen Bürgermeisterkandidaten GR Tino Fraccaroli und GV Ing. Mario Eggetsberger und wünscht sich auch weiterhin eine sehr enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie freut sich auch schon auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter Dominik Datscher und ist sich sicher, dass das sehr gut funktionieren wird.

Besonders herzlich bedanken möchte sich Andrea jedoch bei ihren Kindern und ihrem Ehemann für die Unterstützung seit der Entscheidung als Bürgermeisterin anzutreten. Diese Entscheidung muss nämlich von der ganzen Familie mitgetragen werden.

## **2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. Juni 2024 durchgeführte Prüfung**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. Juni 2024 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk Manuela um Berichterstattung. GR Schalk berichtet, dass die laufende Gebarung sowie das Termingeldkonto geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. Juni 2024 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

### **3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 05. Juni 2024 zu den Rechnungsabschlüssen 2020-2022**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass die vom Gemeinderat in den Sitzungen am 02. März 2021, 03. März 2022 und am 02. März 2023 beschlossenen Rechnungsabschlüsse des Jahres 2020-2022 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land geprüft wurden. Die Rechnungsabschlüsse wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen. Der Prüfungsbericht wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

Der Schriftführer erklärt danach den Prüfungsbericht und merkt an, dass über die Jahre 2020 – 2022 gerechnet sich ein tatsächliches Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € 424.461,71 ergibt. Dieser Betrag ist einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Weitere Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2022:

- Die im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) angeführten Schuldendienstsätze stimmen nicht mit den gebuchten Schuldendienstätzen überein.
- Bei der Buchung: 1/163000-042000 € 834,95 fehlt der Vorhabenscode „2“.
- Im Haftungsnachweis (Anlage 6r) sind RHV-Haftungen im Teil A, Untergruppe 3 – sonstige Wirtschaftshaftungen anzuführen.

#### **Schlussbemerkung:**

Die Rechnungsabschlüsse 2019 – 2022 der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land über die Prüfung der Rechnungsabschlusses des Jahres 2020-2022 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

**4. Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff bezüglich Vermessung der neuen Zufahrtsstraße Businesspark bei Firma ROTO Kunststoff GmbH durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass für die Errichtung der Zufahrtsstraße Businesspark bei der Firma ROTO Kunststoff GmbH eine Vermessung durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen durchgeführt werden musste. Durch die größere Straßenbreite von 4 m (3,5 m Asphalt und jeweils 0,25 m Bankett) sollen Grundstücksteile von Herrn Josef Lehner und auch von der Firma ROTO an die Gemeinde abgetreten werden bzw. die Grundgrenzen dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden. Es liegt eine aktuelle Planurkunde (GZ.: 6112/24) vom 2. Mai 2024 sowie ein Entwurf des Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff vom Geometer vor (sind dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff bezüglich Vermessung der neuen Zufahrtsstraße Businesspark bei der Firma ROTO Kunststoff GmbH durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer beschlossen werden soll.

Bgm<sup>in</sup> Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

**5. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C317255, Beleuchtungsoptimierung, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass das Förderansuchen für die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED von der KPC positiv beurteilt wurde. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 188.636,--, wobei die Gesamtförderung des Bundes € 6.006,-- beträgt. Die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages für die Gewährung von Bundesmitteln soll nachträglich durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Vertrag sowie die Annahmeerklärung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (sind dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Förderungsvertrag (Antragsnummer **C317255**) bzw. die Annahmeerklärung für die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden sollen.

Die Bgm<sup>in</sup> Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **6. Beschlussfassung über die Umsetzung der Gebührenbremse lt. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD-2023-399349/29-Li**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass im Jahr 2023 der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zur Senkung der Gebühren für Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (BGBl. I Nr. 116/2016), wie Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr für das Jahr 2024 gewährte und dieser wird anteilig nach der Volkszahl verteilt, die für die Ertragsanteile 2023 maßgeblich ist. Für die Gemeinde Holzhausen wurde ein Betrag von € 17.176,-- ermittelt und bereits im März d.J. überwiesen. Von der OÖ. Landesregierung wurden Richtlinien für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden erlassen. In diesen Richtlinien ist geregelt, dass die Mittel für die Finanzierung einer Gebührenbremse in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Müllabfuhr) im Jahr 2024 zweckgebunden zu verwenden ist. Wie diese Mittel aufgeteilt bzw. ausbezahlt werden, wird dem jeweiligen Gemeinderat überlassen. Dabei sind verwaltungsökonomische Aspekte zu berücksichtigen, damit gewährleistet ist, dass die Mittelaufteilung nicht durch einen zu großen Verwaltungsaufwand gleichermaßen kompensiert wird. Weiters besteht eine Berichtspflicht an die Gemeindebürger. Die Gebührenpflichtigen sind über die Höhe und die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise (Amtsblatt, Homepage oder adressierte Schreiben) zu informieren.

Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 01. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu erfolgen. Die Förderung wird in den quartalsweisen oder jährlichen Gebührenvorschreibungen ausgewiesen und muss spätestens im dritten Quartal 2024 wirksam werden, indem die Gutschrift vom Bruttobetrag der Gebührenschuld abgezogen wird.

Es wird vorgeschlagen, dass die Förderung bei den Müllgebühren wirksam werden soll.

Die Förderung wird zu gleichen Teilen an jeden Gemeindebürger, der in der Gemeinde Holzhausen einen Hauptwohnsitz angemeldet hat, aufgeteilt. Grundlage bildet das lokale Melderegister. Zum Stichtag 01. Juni 2024 sind laut Melderegister 1.136 Personen mit Hauptwohnsitz in Holzhausen gemeldet.

Pro Gemeindebürger ergibt dies einen Gebührenbremsen-Förderbetrag in Höhe von € 15,12 (Berechnung:  $17.176 / 1.136 \text{ HWS per } 01.06.24 = € 15,12$ ). Betriebe werden nicht berücksichtigt.

Wie die Umsetzung der Förderung in der Buchhaltung erfolgen soll, wird noch mit anderen Gemeinden bzw. mit der GEMDAT abgeklärt werden.

GR Tino Fraccaroli fügt hinzu, dass es wichtig ist, diese Förderung an die Gemeindebürger weiterzugeben.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass

- der Zuschuss zum Gebührenbremsen-Gesetz im Betrieb der Abfallentsorgung abgewickelt wird
- der Zuschuss zu gleichen Teilen auf die Anzahl der Hauptwohnsitze per 01.06.2024 basierend auf dem lokalen Melderegister aufgeteilt wird
- Gebührenpflichtigen mit der dritten Quartalsvorschrift (entsprechend dem Betrag € 15,12 multipliziert mit der Anzahl der Hauptwohnsitze pro Haushalt per 01.06.2024) eine Gutschrift in Abzug gebracht wird und
- die Verständigung der Zahlungspflichtigen über die Verwendung des Zuschusses zum Gebührenbremsen-Gesetz auf der Homepage und mittels eines eigenen Schreibens erfolgt.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **7. Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung 2024 über die Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass der Oö. Landes-Feuerwehrverband eine aktualisierte TARIFORDNUNG 2024 beschlossen hat. Die neue Tarifordnung tritt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung in Kraft bzw. kann die neue Tarifordnung erst nach Inkrafttreten vom Gemeindeamt angewendet werden. Die Muster-Tarifordnung 2024 wurde im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt und soll vollinhaltlich übernommen werden. Die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2024 soll mit 1. August 2024 in Kraft treten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2024 (liegt dem Protokoll bei) durch den Gemeinderat beschlossen wird, wodurch diese Tarifordnung nach Inkrafttreten per 1. August 2024 angewendet werden kann.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **8. Beschlussfassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband ein neues Muster für eine Feuerwehr-Gebührenordnung erstellt wurde. Es wird vorgeschlagen, diese neue Gebührenordnung zu übernehmen bzw. zu beschließen. Die Mustergebührenordnung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt

dem Protokoll bei). Die neue Gebührenordnung tritt erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung in Kraft.

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass die Muster Feuerwehrgebührenordnung vollinhaltlich für die Gemeinde Holzhausen übernommen wird. Nur § 3 Abs. 3 wird extra hineingenommen.

Vizebgm. Buchegger erklärt, dass das Thema der neuen Gebührenordnung bei diversen Gesprächen mit anderen Bürgermeisterinnen aufgekomen ist.

GR Josef Lehner findet die Anpassung der Feuerwehrgebühren wirklich sinnvoll.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 (liegt dem Protokoll bei) durch den Gemeinderat beschlossen wird, wodurch diese Gebührenordnung nach Inkrafttreten angewendet werden kann.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **9. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über den Umbau des TLF-A 2000 zu einem TLFA-B 2000 (Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung).**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass von Feuerwehrkommandant HBI Johannes Brandmayr mitgeteilt wurde, dass ein Umbau des bestehenden TLF-A 2000 zu einem TLFA-B 2000 (Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung) erforderlich ist.

Dieser Umbau wird, wie in der GEP vorgesehen, durch die Beschaffung des neuen LFA-Logistik erforderlich, da das bisherige Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung ersetzt wird.

Das Hydraulische Rettungsgerät und andere Geräte zur technischen Hilfeleistung werden von einem Fahrzeug in das andere verlagert, im TLF ist deshalb der Umbau der Innenausstattung der meisten Geräteraume und der Dachbeladung erforderlich. Ein großer Teil der erforderlichen Umbauarbeiten wurde bereits in Eigenregie durchgeführt. Das Angebot der Firma Rosenbauer (liegt dem Protokoll bei) über brutto € 10.096,13 umfasst den "Rest", also Umbau des Geräteraumes 1, in dem zukünftig das Hydraulische Rettungsgerät untergebracht sein soll, diverses Kleinmaterial und Halterungen und den Umbau der Dachbeladung (Leiterhalterungen, Halterungen für diverses Material).

Rein rechtlich gesehen ist die FF Holzhausen als Körperschaft öffentlichen Rechts anzusehen und gilt als solche als Teil der Gemeinde Holzhausen. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich das Bundesvergabegesetz 2002 angewendet werden müsste. Indem jedoch keine öffentlichen Mittel als solches aufgewendet werden müssen bzw. die FF Holzhausen bereits Angebote eingeholt hat, wäre zu entscheiden, ob die gänzliche Abwicklung des Umbaus der FF Holzhausen überlassen werden sollte.

GR Josef Lehner fügt hinzu, dass solche Finanzierungen durch die Gemeinde für die Feuerwehr sehr wichtig sind und die Gemeinde in gewisser Weise dazu verpflichtet ist.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Josef Lehner den Antrag, dass der Umbau des TLF-A 2000 zu einem TLFA-B 2000 (Tanklöschfahrzeug mit Bergeausrüstung) und die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Holzhausen beschlossen wird.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **10. Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses für die Errichtung eines Urnenhains**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet dass von der Pfarre Holzhausen ein Antrag um Kostenbeteiligung für einen Urnenfriedhof eingereicht wurde (liegt dem Protokoll bei). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 61.000,--. Eine gesamte Kostenaufstellung sowie Aufstellungen zu den einzelnen Bereichskosten wurden mittels Amtsvortrag den Gemeinderäten und Ersatzmitglieder übermittelt.

Es gibt bereits einen Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2021, TOP 10, in dem eine Förderzusage von Seiten des Gemeinderates in der Höhe von 50 % der damals geschätzten Gesamtkosten (€ 30.000,--) beschlossen wurde.

Von März 2021 bis Mai 2024 hat es eine Indexerhöhung von 21,6 % gegeben. Die Einwohnerzahl hat sich seit damals von 1.028 Einwohner (1. März 2021) ebenfalls auf nun 1.142 Einwohner (26. Juni 2024) erhöht. Das sind auch über 11 % Steigerung.

Hingewiesen wird, dass die Gemeinde zur Errichtung eines Friedhofes verpflichtet wäre, wenn für das Gemeindegebiet nicht bereits ein Friedhof durch einen anderen Rechtsträger zur Verfügung stehen würde. In unserem Fall steht der Friedhof der Pfarre Holzhausen zur Verfügung, wodurch es angebracht ist, dass die Gemeinde die Pfarre hinsichtlich der geplanten Änderungen unterstützt.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Erhaltung und Pflege des neuen Urnenhains (Urnenfriedhof) von Seiten der Pfarre übernommen wird.

GR Sonntagbauer berichtet, dass es sich hierbei um umfangreiche Gartengestaltungsarbeiten handelt. Es gab wie bereits erwähnt vor 3 Jahren schon eine Kostenschätzung, bei der allerdings die Arbeiten nicht so umfangreich ausgefallen wären. Außerdem hat die Diözese der ursprünglichen Planung nicht zugestimmt. Es soll bereits im August mit den Arbeiten (Schaubjekt, Baumbestattung, Stähle, Quader) begonnen werden. Die Pfarre ersucht die Gemeinde um eine 50 % Kostenübernahme.

GR Josef Lehner fügt hinzu, dass es bei der letzten Gemeinderatssitzung eine ausführliche Präsentation über dieses Thema gab. Durch den enormen Zuzug in letzter Zeit wird die Gemeinde Holzhausen ein solches Urnenhain sicherlich für die Zukunft brauchen.

GRE Thomas Roitmeier informiert sich, ob diese zukünftige Urnenbestattung auch für andere Religionen möglich ist.

GR Sonntagbauer erklärt, dass auch Konfessionslose und auch alle anderen Religionen hier bestattet werden können.

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass die erste Kostenschätzung einfach zu hoch gewesen ist und es sich jetzt um eine vernünftige Lösung handelt.

GR Richler fügt hinzu, dass solche Urnengräber immer mehr werden und es sich daher sicherlich um eine sehr gute Investition handelt.

GR August Lehner führt aus, dass die Bestattungen in Holzhausen dadurch über Jahrzehnte gesichert wären.

GV Eggetsberger findet es eine sehr gute Sache, die für die Gemeindebürger umgesetzt wird.

GR Fraccaroli fügt noch hinzu, dass die Gemeinde Holzhausen die Pfarre bei solchen Projekten auf jeden Fall unterstützen soll, auch wenn eventuell noch eine weitere Unterstützung notwendig wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass die Gewährung eines Kostenzuschusses für die Errichtung eines Urnenhains in Höhe von 50 % der tatsächlichen Gesamtkosten (ca. € 61.000,--) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Die Gemeinde Holzhausen sollte ein gewisses Wohlwollen gegenüber Zuschüssen für die Pfarre entwickeln.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **11. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 müssen die Tarife für unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wieder angepasst werden. Die Anpassung beruht auf dem Verbraucherpreisindex 2020, wobei sich diesbezüglich eine Steigerung um 7,8 % (Vorjahr: Erhöhung vom Land Oö. ausgesetzt) ergibt. Der entsprechende Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mittels Amtsvortrag übermittelt.

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde.

Das Mittagessen kostet aktuell € 3,90. Mit der tatsächlichen Indexanpassung würde die Erhöhung ca. 10 Cent ausmachen. Im Entwurf für die Tarifordnung wurden die Kosten für das Mittagessen mit € 4,00 berücksichtigt.

Für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird eine Erhöhung von € 20,00 auf € 21,00 vorgeschlagen.

Der Materialbeitrag beträgt aktuell € 113,00. Mit dem Aussetzen der Indexanpassung beträgt der Materialbeitrag weiterhin € 113,00. Der vom Amt der Oö. Landesregierung angegebene Höchstbeitrag von 2024 liegt bei max. € 129,00.

Für „Englisch im Kindergarten“ soll keine Indexanpassung erfolgen, wodurch der Jahresbeitrag von Euro € 36,20 gleich bleibt. Ab Herbst übernimmt Frau Julia Cumberworth wieder „Englisch im Kindergarten“

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde, wobei die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund des Abganges gerechtfertigt bzw. begründet sind. Beim Kindergarten betrug der Gesamtabgang im Jahr 2023 im Ergebnishaushalt € - 140.093,79 (AfA enthalten) und im Finanzierungshaushalt € - 129.371,89. Beim Kindergartentransport wurde das Jahr 2023 mit einem Abgang von € - 3.892,48 abgeschlossen. Bei der Krabbelstube betrug der Abgang 2023 im Finanzierungshaushalt € - 50.084,74. Beim Schülerhort wurde das Jahr 2023 mit einem Abgang von € - 12.311,85 abgeschlossen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm<sup>in</sup> Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Tarifordnung für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (liegt dem Protokoll bei) der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

## **12. Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenzuschusses für den Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer berichtet dass es eine mündliche Anfrage vom Allgemeinen Sportverein Holzhausen um Gewährung eines Kostenzuschusses für den Ankauf eines Mähroboters für den Sportplatz gibt. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der FP Rasenzone Handesl OG aus Weißkirchen an der Traun auf brutto € 6.900,--.

Die Gemeinde Holzhausen wendet jedes Jahr ca. € 5.000,-- bis 6.000,-- für das Mähen des Sportplatzes mittel Bauhof HOK auf.

GV Ing. Eggetsberger erklärt, dass in der letzten Sitzung des Allg. Sportvereins Holzhausen der Ankauf eines Mähroboters besprochen wurde. Ein Roboter für den Sportplatz wäre auch eine Erleichterung für den Bauhof, da die Mäharbeiten dann nicht mehr durchzuführen sind. Der Roboter funktioniert bereits mittels GPS und es muss daher nichts im Boden verlegt werden. Der ASH ersucht die Gemeinde Holzhausen um eine Kostenbeteiligung von 50 % von den Anschaffungskosten. Die weiteren Wartungskosten werden vom Sportverein übernommen. Die Mähzeit kann individuell eingestellt werden. Bezüglich Haftpflichtversicherung müssen noch ein paar Details abgeklärt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GV Eggetsberger den Antrag, dass die Gewährung eines Kostenzuschusses für den Ankauf eines Mähroboters für den

Sportplatz in Höhe von 50 % der tatsächlichen Gesamtkosten (ca. € 6.900,--) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Die weiteren Wartungs- und Instandsetzungskosten werden vom Sportverein übernommen.

Die Bgm<sup>in</sup> lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

### **13. Wahl der ÖVP-Fraktion für die Nachbesetzung bzw. Neubesetzung einiger Positionen aufgrund der Neuwahl der Bürgermeisterin. (Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion)**

GR Josef Lehner gibt bekannt, dass es sich um eine Fraktionswahl der ÖVP handelt und dass grundsätzlich alle Wahlvorgänge des Gemeinderates geheim mit Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl soll es für zweckmäßig erachtet werden, dass der Gemeinderat die folgende Wahl mittels Handzeichen beschließt. Er stellt daher den Antrag, dass der folgende Wahlvorgang nicht geheim erfolgen, sondern die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen kann.

Bgm<sup>in</sup> Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Bgm<sup>in</sup> Hubmer gibt danach bekannt, dass folgende Positionen aufgrund der Neuwahl der Bürgermeisterin nachbesetzt bzw. neubesetzt werden müssen.

### **Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen**

Bgm<sup>in</sup> Hubmer gibt bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion folgende Wahlvorschläge eingebracht wurden.

Prüfungsausschuss: Ersatzmitglied GR Josef Lehner für Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Personalbeirat: Vorsitzende Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Ersatzmitglied GRE Robert Ablinger für Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Sozialhilfeverband: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Sanitätsverband: Mitglied GRE Karina Fenzl für Bgm<sup>in</sup>. Andrea Hubmer

Ersatzmitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Bezirksabfallverband: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

RHV Oftering und Abwasserverband Linz-Süd: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Regionaler Gemeindeverband Bauhof H.O.K.: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer  
(Mitglied der Verbandsversammlung)

Jagdausschuss: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Stimmberechtigte Mitglieder des  
Regionalentwicklungsverbandes LEWEL: Mitglied Bgm<sup>in</sup>. Mag. Andrea Hubmer

Für die Wahl der vorgeschlagenen Gemeinderats- und Ersatzmitglieder ersucht sie die ÖVP-Fraktion um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

Anschließend gibt Bgm<sup>in</sup> Hubmer bekannt, dass die ÖVP-Fraktion folgenden neuen Fraktionsobmann angezeigt hat:

<b>Fraktion der</b>	<b>Fraktionsobmann</b>
<b>ÖVP</b>	GR August Lehner

Der namhaft gemachte Fraktionsobmann wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **14. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

---

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. April 2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:17 Uhr.

---

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm<sup>in</sup> Mag. Andrea Hubmer eh.  
(Vorsitzende)

AL Dominik Datscher eh.  
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 22. Juli 2024

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

---

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 19. September 2024 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm<sup>in</sup> Mag. Andrea Hubmer eh.  
(Vorsitzende)

GV Mario Eggetsberger eh.  
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.  
(Fraktionsobmann FPÖ)

i.V. GR Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.  
GR Kadriye Aichner BA MA  
(GRÜNE Fraktion)